

Direktanschluss aus einer Station oder einem Verteiler

Befindet sich eine Netzstation der MVV Netze im Gebäude des Kunden bzw. eine Netzstation oder ein Kabelverteiler der MVV Netze auf dem Grundstück des Kunden, kann der Netzanschluss als Direktanschluss aus der Netzstation oder dem Kabelverteiler errichtet werden.

In diesem Fall sind bauseits die Kabel bis zur Station oder zum Verteiler zu erbringen. Bei diesen Kabeln handelt es sich somit um die Hauptleitungen des Gebäudes (kundeneigene Installation). Die Eigentumsgränze befindet sich an den Sicherungsschaltleisten im Kabelverteiler bzw. in der Netzstation.

Kabel-Typ und maximale Absicherung der Hauptleitungen:

Der maximale Kabelquerschnitt beträgt 240 mm² und die maximal mögliche Absicherung pro Kabel 400 A (aufgrund der NH2-Leisten in Stationen/Verteilern). Die Kabel sind als Hauptleitungen 5-adrig (L₁, L₂, L₃, N und PE) auszuführen.

Spannungsfall auf den Hauptleitungen:

Es ist ein Spannungsabfall von maximal 0,5 % (VDE-AR-N 4100) einzuhalten.

Absicherung von mehreren parallelen Hauptleitungen:

Anzahl der Kabel ≤ 2:

Für Anschlüsse mit einem oder zwei Kabeln kann in der Kundenanlage eine selektive Absicherung erfolgen. Alternativ sind auch Trennmesser zulässig.

Anzahl der Niederspannungsabgänge > 2:

Bei mehr als zwei Kabeln sind in der Kundenanlage ebenfalls Sicherungen einzusetzen, sodass Kurzschlüsse auf einem der Kabel sicher abgeschaltet werden (siehe VDE 0100-430 Abschnitt 434.4). Trennmesser sind **nicht** zulässig und Selektivität wird empfohlen.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail an netzberechnung-strom@mvv-netze.de.

Schema zur Absicherung der Hauptleitung/en

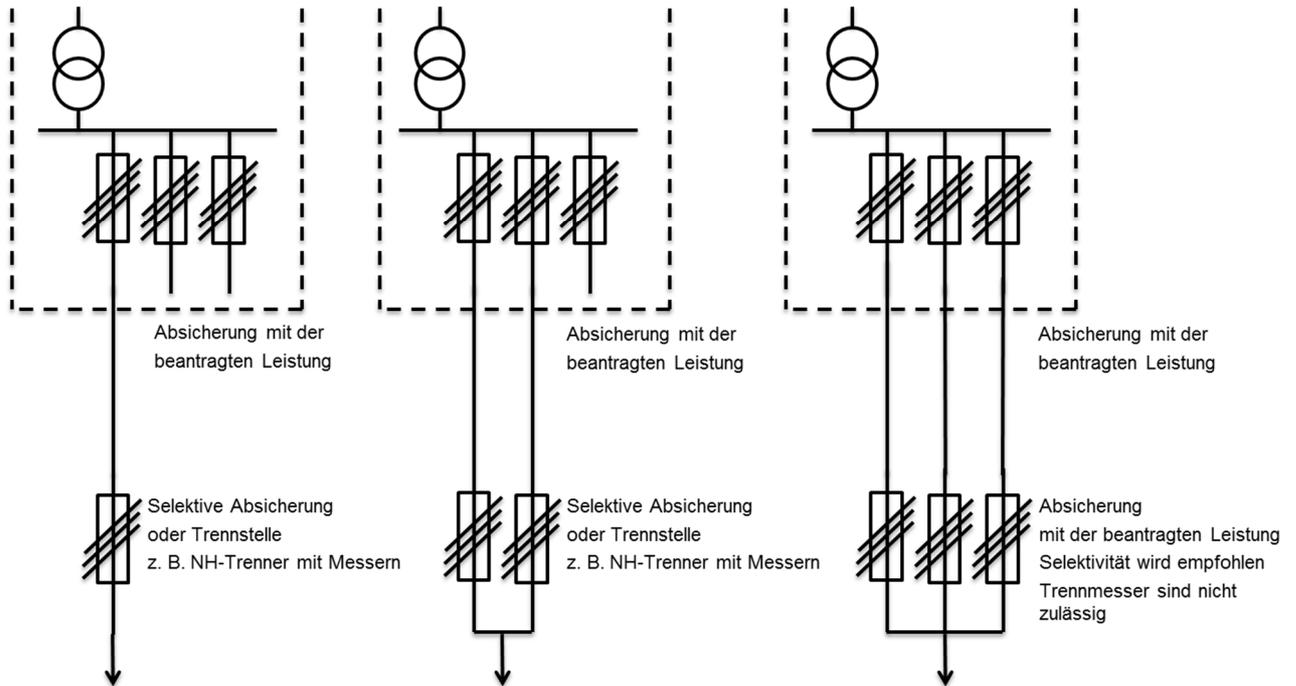


Abbildung 1: Absicherung Hauptleitung